

Umweltkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 14. September 2020

2020/6 8.02.04 Energiecontrolling
Berichterstattung 1. Halbjahr 2020 zur Umsetzung, den Kosten und der Wirkung von Massnahmen der Umwelt- und Energiestrategie (Parlamentsgeschäft 20.06.15)

Beschluss Umweltkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt, Antrag und Weisung für die Berichterstattung 1. Halbjahr 2020 zur Umsetzung, den Kosten und der Wirkung von Massnahmen der Umwelt- und Energiestrategie zu genehmigen und dem Parlament zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
 - Geschäftsbereich Alter, Soziales + Umwelt
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien
 - Stadtwerke

Erwägungen

Das Ressort Tiefbau + Energie unterbreitet der Umweltkommission Antrag und Weisung zum Geschäft Berichterstattung 1. Halbjahr 2020 zur Umsetzung, den Kosten und der Wirkung von Massnahmen der Umwelt- und Energiestrategie zur Antragstellung an den Stadtrat.

Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 20.06.15

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(Zuständig im Stadtrat Pascal Bassu, Ressort Tiefbau + Energie)

Kenntnisnahme der Berichterstattung 1. Halbjahr 2020 zur Umsetzung, den Kosten und der Wirkung von Massnahmen der Umwelt- und Energiestrategie

Weisung

Ausgangslage

Der frühere Gemeinderat verabschiedete am 20. April 2011 das Energiekonzept Wetzikon, welches quantitative energiepolitische Ziele für den CO₂-Ausstoss aus der Bereitstellung der Gebäudewärme, den Stromverbrauch und die Produktion von Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen beinhaltet. Die Ziele wurden mit Beschluss vom 23. Februar 2015 von der Energiekommission angepasst:

	Ziele 2010–2025
Gebäudebereich	
CO ₂ -Emissionen (Wärme) (t/Person und Jahr)	100 % → 70 %
Lokal genutzte erneuerbare Wärme (Anteil)	Verdoppelung (9 % → 18 %)
Strombereich	
Stromverbrauch (kWh/Person und Jahr)	100 % → 90 %
Lokal produzierter erneuerbarer Strom (Anteil)	Vervierfachung
Vorbild Stadt	
Die Stadt verhält sich vorbildlich in der Umsetzung ihrer energiepolitischen Zielsetzungen	

Zur Umsetzung des Energiekonzeptes dient der Massnahmenplan Energie, in der aktuell gültigen Fassung vom 3. Oktober 2016 (gemäss dem Beschluss der Energiekommission Nr. 53/2016). Darin enthalten ist die Massnahme A3, welche die Durchführung eines jährlichen Controllings mit Aussagen zum Stand der energiepolitischen Ziele und der Umsetzung der einzelnen Massnahmen verlangt. Diese jährliche Berichterstattung erfolgt seit 2014.

Im Zusammenhang mit der Motion "Anpassung der Public Governance der Energiepolitik und der Aufsicht über die Stadtwerke" beschloss das Parlament in seiner Sitzung vom 2. September 2019 eine Änderung der Gemeindeordnung, welche den Stadtrat zu einer halbjährlichen Berichterstattung zur Umsetzung, den Kosten und der Wirkung der Massnahmen der Umwelt- und Energiestrategie verpflichtet (Art. 33 lit. n GO). Diese Berichterstattung wird nun erstmals für das 1. Halbjahr 2020 erstellt. Sie beschränkt sich derzeit auf den Teil der Massnahmen und Wirkung der Energiestrategie, da die Um-

weltstrategie erst noch erarbeitet und beschlossen werden muss. Die entsprechenden Arbeiten werden 2021 an die Hand genommen.

Energiecontrolling, Halbjahresreport per 30.6.2020

Der Massnahmenplan Energie umfasst die folgenden vier Strategiefelder:

- Allgemeine und übergeordnete Massnahmen (A)
- Energieeffizienz und erneuerbare Energien (E)
- Die Stadt als Vorbild (S)
- Kommunikation und Zusammenarbeit (K)

Überblick über den Stand der Massnahmen in diesen vier Strategiefeldern:

Allgemeine und übergeordnete Massnahmen (A)

Die Erreichung der energiepolitischen Ziele hängt massgeblich von diesen allgemeinen und übergeordneten Massnahmen ab, weil damit grundlegende Weichenstellungen erfolgen und Grundlagen für wirkungsvolle Massnahmen erarbeitet werden.

Die Arbeiten in diesem Strategiefeld sind schon weit fort geschritten, drei von vier Massnahmen sind abgeschlossen. Mit dem Energieplan, der seit August 2018 rechtskräftig ist, liegt eine Grundlage für viele weitere Massnahmen vor, ebenso die im Energieplanbericht enthaltene Langfristperspektive, die so genannte "Wetziker Strategie". Das Energiecontrolling, mit dem der Stand der Massnahmen und die Zielerreichung jährlich überprüft werden, wird seit 2014 erstellt und gibt einen Überblick über den Stand der energiepolitischen Ziele und der Massnahmenumsetzung. Noch nicht bearbeitet wurde die Erstellung von Grundlagen für mögliche Finanzierungsinstrumente für energiepolitische Massnahmen. Es ist zu prüfen, ob diese Thematik allenfalls im Zusammenhang mit dem Aufbau einer grossen Fernwärmeversorgung aufgenommen wird.

Energieeffizienz und erneuerbare Energien (E)

In diesem Strategiefeld sind 13 Massnahmen enthalten mit dem Ziel einer Senkung der CO₂-Emissionen in der Stadt Wetzikon mittels einer Erhöhung der Energieeffizienz und einer Steigerung des Anteils der produzierten, angebotenen und genutzten erneuerbaren Energie.

Viele Massnahmen, wie zum Beispiel die Förderbeiträge zugunsten Dritter oder die Produktion und das Angebot erneuerbarer Energien, sind in Bearbeitung und Umsetzung (z. B. neues Förderreglement seit 1.1.2020, städtische PV-Anlagen inkl. auf Kunsteisbahn, Standardstrommix erneuerbar, Gasmix mit Biogasanteil). Bei einigen Massnahmen, wie zum Beispiel den Energieberatungen für Firmen oder bezüglich Contracting-Angeboten, wäre noch mehr möglich. Die Nutzung von Abwärme der ARA oder von Fernwärme ist in Bearbeitung. Die Arbeiten bezüglich Festlegung von Zonen für die Nutzung erneuerbarer Energien sind noch nicht aufgenommen worden.

In diesem Strategiefeld zeigt sich die grosse Bandbreite von Massnahmen, mit denen ein Beitrag zur Senkung der CO₂-Emissionen geleistet werden kann. Sie bedingen eine gute Zusammenarbeit verschiedener städtischer Stellen untereinander und mit Dritten.

Die Stadt als Vorbild (S)

Mit diesem Strategiefeld soll durch die Umsetzung von energiepolitischen Massnahmen in den eigenen Liegenschaften und Anlagen der Stadt und in der Stadtverwaltung eine Vorbildfunktion übernommen werden.

Viele Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und der Erhöhung des Einsatzes erneuerbarer Energien sind zwar in Umsetzung (z. B. Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierungen, Gebäudestandard), erfüllen jedoch den Anspruch an eine Vorbildfunktion noch nicht. Optimierungsmassnahmen werden noch nicht konsequent durchgeführt, obwohl sie aus finanzieller Sicht interessant wären. Der geltende Standard für Planung, Bau und Sanierung der städtischen Liegenschaften ist inzwischen sehr veraltet und eine Überarbeitung ist dringend. Die Festlegung von Sanierungszielen und die Entwicklung von Energieverbrauch und Anteil von erneuerbaren Energien für die städtischen Liegenschaften stehen noch aus. Die Umsetzung der Kriterien für eine ökologische Beschaffung wurde intensiviert. Die Sensibilisierung in der Verwaltung konnte gesteigert werden.

Seit 2013 wird eine Energiebuchhaltung für die städtischen Gebäude erstellt. Der Gesamtenergieverbrauch für Strom und Wärme liegt seit 2013 immer etwa auf ähnlichem Niveau.

Der Öl- und Erdgasverbrauch sind seit dem Anfang der Messungen durch den Ersatz mit Umweltwärme (Wärmepumpen) und Biogas zurückgegangen. Dadurch konnten die CO₂-Emissionen reduziert werden. Die Energieträger Öl und Erdgas machen gesamthaft noch gut 50% des Gesamtenergieverbrauchs (inkl. Strom) aus, sind aber für 95% der CO₂-Emissionen der städtischen Liegenschaften und Betriebe verantwortlich.

Während der Ersatz fossiler Brennstoffe in den städtischen Liegenschaften und Betrieben zur Senkung der CO₂-Emissionen geführt hat, wurde seit 2013 noch keine Reduktion des Wärmeverbrauchs pro m² erreicht. Aus diesem Grund sollten die Betriebsoptimierungsmassnahmen, welche bisher für das Alterswohnheim, die Schulanlage Feld und teilweise für das Schulhaus Robenhausen durchgeführt wurden, auf weitere Liegenschaften ausgeweitet werden, um auch bezüglich Wärmeverbrauch Verbesserungen zu erreichen. Grössere Schritte wären durch umfassende wärmetechnische Sanierungen der Liegenschaften zu erreichen.

Um mit diesem Strategiefeld eine glaubwürdige Vorbildfunktion übernehmen zu können, ist ein intensiveres bzw. entschiedeneres Vorgehen aller betroffenen Ressorts und Verwaltungsabteilungen notwendig, insbesondere bei Bau/Sanierung und Betrieb der Gebäude oder bei der Mobilität der städtischen Mitarbeitenden.

Kommunikation und Zusammenarbeit (K)

Dieses Strategiefeld dient der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung und von Partnern, welche zu eigenem Handeln motiviert werden sollen.

Die Energiekommunikation erfolgt mit verschiedenen Kommunikationsmitteln (z. B. Inserate, Homepage, Versände, Veranstaltungen) und Partnern (z. B. Kanton). Auch gibt es Kooperationen mit Dritten (z. B. Heizungsfirmen, Hauseigentümerverband). Die Überprüfung bzw. Überarbeitung des veralteten Kommunikationskonzepts steht noch aus.

Um die CO₂-Ziele nachhaltig in der Bevölkerung und den Unternehmen zu verankern, sind stärkere Anstrengungen notwendig. Die Überprüfung bzw. Überarbeitung des Kommunikationskonzepts bzw. der

darauf basierenden Massnahmen erscheint deshalb dringend. Seit 2019 wurden die Kommunikationsmassnahmen in Zusammenhang mit dem neuen Förderreglement verstärkt.

Erwägungen des Stadtrats

Seit 2014 wird ein jährlicher Energiecontrollingbericht über den Stand der energiepolitischen Ziele und die Massnahmenumsetzung des Massnahmenplans Energie erstellt. Der letzte Controllingbericht betrifft das Jahr 2018, derjenige für 2019 steht kurz vor der Fertigstellung. Die Datenerhebung ist anspruchsvoll und bedingt die Zusammenarbeit mit allen von Massnahmen betroffenen Ressorts und Verwaltungsabteilungen.

Die nun neu zu erstellende halbjährliche Berichterstattung überschneidet sich zeitlich mit der Datenerhebung für den umfassenden Controllingbericht des Vorjahres und ist deshalb für alle Beteiligten anspruchsvoll. Es macht deshalb Sinn, diesen Halbjahresbericht nicht zu umfangreich zu gestalten, um die beschränkten Ressourcen nicht zu stark nur für Reportingaufgaben zu binden, sondern für die Massnahmenumsetzung frei zu halten.

Das Reporting für das 1. Halbjahr beinhaltet eine Kurzübersicht zum Stand der Massnahmenumsetzung per Mitte 2020 und zu den Resultaten der Energiebuchhaltung für die städtischen Liegenschaften für das Jahr 2019. Ein ausführliches Reporting soll weiterhin mit dem jährlichen Controllingbericht erfolgen. Dieser wird für das Jahr 2019 neu gestaltet. Er soll weniger in Berichtsform erstellt werden, sondern mittels Grafiken und Statistiken erfolgen, welche eine schnelle Übersicht ermöglichen.

Der im Reporting dokumentierte Stand der Massnahmenumsetzung Mitte 2020 zeigt im Grossen und Ganzen einen guten Verlauf, mit gewissen Einschränkungen. Diese betreffen vor allem die eigenen Liegenschaften der Stadt, wo die Stadt die angestrebte Vorbildrolle noch nicht wahrnehmen kann. An die Hand zu nehmen ist insbesondere die Festlegung von Sanierungszielen und die Entwicklung von Energieverbrauch und Anteil von erneuerbaren Energien für die städtischen Liegenschaften als wichtige Grundlage für eine zielgerichtete Investition in den energetischen Stand der eigenen Gebäude und die längerfristige Finanzplanung. Auch die Umsetzung von Betriebsoptimierungen, welche nachweislich schnell zu Einsparungen bei den Energieausgaben führen, wird noch nicht mit der notwendigen Priorität angegangen. Eine umfassende Betrachtung jedes Gebäudes und eine kompetente fachliche Begleitung sind dabei unerlässlich. Und nicht zuletzt ist der geltende Standard für Planung, Bau und Sanierung der städtischen Liegenschaften von 2011 inzwischen sehr veraltet. Der neueste und nach dem Stand der Technik weiterentwickelte Standard für öffentliche Bauten datiert aus dem Jahr 2019.

Wie der Stadtrat im Bericht zum Postulat "Klimanotstand" bereits festgehalten hat, genügen die energiepolitischen Ziele der Stadt den übergeordneten Vorgaben inzwischen nicht mehr. Die Ziele sind deshalb zu überarbeiten und der Massnahmenplan zu revidieren und auf die neuen Ziele auszurichten. Bei dieser Massnahmenplanrevision muss das Strategiefeld "Stadt als Vorbild" wiederum ein wichtiger Teil sein, um auch die Einwohner/innen zu eigenen Beiträgen zu motivieren. Insbesondere muss die Umsetzung im eigenen Zuständigkeitsbereich noch konsequenter als bisher erfolgen. Diese wird sich auch an den finanziellen Möglichkeiten der Stadt orientieren müssen. Umzusetzen sind deshalb in erster Linie Massnahmen mit einer hohen ökologischen und ökonomischen Effizienz.

Akten

- Reporting, Stand Massnahmen Umwelt und Energie per 30.6.2020
- Beschluss des Gemeinderates vom 20. April 2011 betreffend Energieleitbild
- Energiekonzept 2011
- Beschluss der Energiekommission vom 23. Februar 2015 betreffend Revision der Energiepolitischen Ziele
- Massnahmenplan Energie 2016
- Beschluss der Energiekommission 2016/53 betreffend Massnahmenplan Energie
- Grosse Gemeinderat, Beschlussprotokoll vom 2. September 2019 (Traktandum 9)
- Gemeindeordnung Wetzikon
- Energieplan Wetzikon
- Förderreglement Wetzikon ab 2020
- Energiebuchhaltung öffentliche Gebäude, Übersicht 2019
- Kommunikationskonzept zum Energiekonzept
- Energiecontrollingbericht 2018
- Reglement Planung, Bau und Sanierung
- Gebäudestandard Energie-Umwelt für öffentliche Bauten 2011
- Gebäudestandard Energie-Umwelt für öffentliche Bauten 2019
- Beschluss Stadtrat 2020-34, Postulat Klimanotstand, Bericht und Antrag

Für richtigen Protokollauszug:



Umweltkommission Wetzikon

Marie-Therese Büsser, Sekretärin